



Postanschrift:  
Universität Bayreuth  
95440 Bayreuth

Gebäude RW II  
Universitätsstraße 30  
95447 Bayreuth

Telefon: 0921 / 55 - 6161  
Telefax: 0921 / 55 - 6162

Internet: <http://www.strafrecht1.uni-bayreuth.de>

**Hinweise zur Wahl der Bearbeitungsart  
Zwischenprüfung/Abschlussklausur/Modulprüfung  
Grundkurs Strafrecht III (Vermögensdelikte)**

Im Rahmen der Klausur im Grundkurs Strafrecht III (Vermögensdelikte) besteht die freie Wahl, ob die Klausur maschinen- oder handgeschrieben angefertigt wird. Hintergrund hierzu ist, dass es gelegentlich noch Studierende gibt, die trotz deren Studienwahl mit dem Tippen von Texten nicht ausreichend vertraut ist. Wir gehen dennoch davon aus, dass die Bearbeitung im Regelfall maschinengeschrieben erfolgt.

Bitte beachten Sie für Ihre Wahl folgende Hinweise:

- Maschinenschriftliche Bearbeitung ist eine übliche Bearbeitungsform, die in juristischen Berufen erwartet wird, somit auch von denjenigen, die eine entsprechende Ausbildung absolvieren. Prüfungen haben die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis zu berücksichtigen. Es existieren bspw. auch schon Überlegungen und Planungen zu sogenannten e-Examensprüfungen.
- Bei handschriftlicher Bearbeitung muss die Klausur selbstständig eingescannt werden, was in die Sphäre des Prüflings fällt. Es empfiehlt sich, sich hiermit vorab vertraut zu machen. Hilfestellungen von Seite des Lehrstuhls können nicht erfolgen. Die technische Rüstzeit reicht hierfür aus.
- Aufgrund von Vorgaben seitens des Prüfungsamts müssen Zwischenprüfungen und LL.B.-Klausuren ausgedruckt archiviert werden. Wegen dieser Pflicht werden sämtliche Klausuren vor der Korrektur schwarz/weiß ausgedruckt. Bitte berücksichtigen Sie dies ggf. bei der Wahl Ihres Schreibwerkzeugs (dunkler Stift) sowie Ihres Scanners. Sollten Abschnitte nicht lesbar sein, fällt dies grds. in Ihre Sphäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Fehler bei Erstellung und Einreichung von Klausuren sowohl bei maschinen- als auch handschriftlicher Bearbeitung in den Verantwortungsbereich des Teilnehmers fallen. Hier gilt nichts anderes als bei Präsenzklausuren: Wenn Sie einzelne Seiten nicht oder nicht lesbar abgeben, können diese nicht berücksichtigt werden.